

Aktive und passive Arbeitsmarktpolitik in Österreich und Deutschland: Aufkommen und Verwendung der Mittel im Vergleich

Zentrale Ergebnisse und Schlussfolgerungen einer Studie im Auftrag des AMS Österreich

Im Mittelpunkt der vorliegenden Studie¹ steht die Ausgabenstruktur für Arbeitsmarktpolitik, wie sie in der LMP-Datenbank (Labour Market Policy Database) von Eurostat für Deutschland und Österreich im Jahr 2011 ausgewiesen wird. Zentrale Fragestellung ist, welche Faktoren für die Unterschiede in der Ausgabenstruktur für Arbeitsmarktpolitik bedeutend sein können. Aufgrund der Vielschichtigkeit relevanter Aspekte ist ein umfassender Überblick unerlässlich, weshalb eingangs die Arbeitsmarktpolitik-Systeme in beiden Ländern im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik, die Voraussetzungen für die Leistungsgewährung bei Arbeitslosigkeit bzw. bei Hilfsbedürftigkeit und die Finanzierungsquellen dargestellt werden.

Ebenso werden die Höhe und die Zusammensetzung der öffentlichen Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik nicht nur skizziert, sondern auch nach statistischen und inhaltlichen Aspekten unterschieden, um auch hieraus Rückschlüsse auf die Gründe für die unterschiedliche strukturelle Zusammensetzung der Ausgaben ziehen zu können.

1 Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland und Österreich

Hinsichtlich der Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik wird aufgezeigt, dass in Österreich fast ausschließlich² das Arbeitsmarktservice (AMS) für die Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik zuständig ist – sowohl im Bereich des Arbeitslosengeldes als auch im Bereich der nachgelagerten Notstandshilfe und ebenso für erwerbsfähige BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

In Deutschland richtet sich die Zuständigkeit dagegen nach dem Rechtskreis: Träger der Arbeitslosenversicherung (SGB III) ist die Bundesagentur für Arbeit (BA), Träger der Grundsicherung (SGB II) dagegen der Bund (bzw. die BA im Auftrag des Bundes) und die Kommunen. Damit ändert sich in Deutschland, mit der Dauer der Arbeitslosigkeit, die organisatorische Zuständigkeit für die Betroffenen; in Österreich kann man dagegen von einer Kontinuität der Zuständigkeit sprechen.

Anders als in Österreich sind auch die Kommunen ein wichtiger arbeitsmarktpolitischer Akteur in Deutschland. In der arbeitsmarktpolitischen Gestaltung (Zielfestlegung, Zielsteuerung) agiert die BA im Rechtskreis SGB III (Arbeitslosenversicherung)

ohne (quantifizierte) strategische Zielvorgaben des Ministeriums und ist damit etwas autonomer als das AMS; die Planung und Steuerung im Rechtskreis SGB II (Grundsicherung) basiert dagegen auf Zielvereinbarungen zwischen BA und Ministerium sowie Bund und Ländern.

2 Existenzsicherungsleistungen und ihr Einfluss auf die Erfassung von Arbeitslosigkeit

In Österreich werden die Existenzsicherungsleistungen (mit Ausnahme der BezieherInnen von ausschließlich bedarfsorientierter Mindestsicherung) aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung bestritten: Nach Ausschöpfung des Arbeitslosengeldbezuges wird in Österreich (im Falle von Bedürftigkeit) die Notstandshilfe weiterhin aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung gezahlt.

Demgegenüber wird in Deutschland nach Ausschöpfung des Arbeitslosengeldbezuges, der in der Regel doppelt so lang wie in Österreich ist, die Grundsicherung – das Arbeitslosengeld II (ALG II) – ausschließlich aus Steuermitteln finanziert. Damit ist aber auch der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung in Deutschland mit drei Prozent niedriger als in Österreich (sechs Prozent). In Deutschland sind für die Gewährung von Arbeitslosengeld II Hilfsbedürftigkeit und Erwerbsfähigkeit maßgeblich, d. h., die Arbeitslosigkeit ist keine Anspruchsvoraussetzung für den Bezug.

Neben den direkten Geldleistungen an LeistungsempfängerInnen werden auch Sozialversicherungsbeiträge entrichtet. In Österreich sind dies die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung für BezieherInnen von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe. In Deutschland werden die gesetzlichen Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung für BezieherInnen von Arbeitslosengeld und Grundsicherung abgeführt, für BezieherInnen von Arbeitslosengeld zusätzlich Beiträge zur Rentenversicherung.

¹ Julia Bock-Schappelwein, Stefan Fuchs, Ulrike Huemer, Regina Konle-Seidl, Helmut Mahringer, Thomas Rhein (2014): Aktive und passive Arbeitsmarktpolitik in Österreich und Deutschland: Aufkommen und Verwendung der Mittel im Vergleich, Studie im Auftrag des Arbeitsmarktservice Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation, durchgeführt vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), Wien, Download der Langfassung unter www.amsforschungsnetzwerk.at im Menüpunkt »E-Library«.

² Weitere Akteure sind beispielsweise der IEF und das AWS.

Die Finanzierungsquelle für aktive und passive Arbeitsmarktpolitik differiert in Deutschland nach dem Rechtskreis: Arbeitslosengeld wird aus Sozialversicherungsbeiträgen bezahlt, während Arbeitslosengeld II aus allgemeinen Steuermitteln finanziert wird. Bund und Kommunen teilen sich die Kosten, wobei der Bund rund 80 Prozent der Gesamtausgaben trägt. Ähnlich gestalten sich die Finanzierungsquellen bei den aktiven Maßnahmen in Deutschland: Für Arbeitslosengeld-BezieherInnen (und Nicht-LeistungsempfängerInnen, wie z.B. BerufsrückkehrerInnen) werden die Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung aus Sozialversicherungsbeiträgen finanziert, bei ALG-II-Bezug erfolgt die Finanzierung dagegen aus Steuermitteln.

Während in Deutschland die aktive und die passive Arbeitsmarktpolitik nach Rechtskreisen geregelt sind – und damit auch unterschiedliche Zuständigkeiten und Finanzierungsströme implizieren – liegt in Österreich unabhängig vom Leistungstitel eine einheitliche Regelung vor. Mit dem Wechsel von Arbeitslosengeld in Grundsicherung können somit in Deutschland – wenn nicht mit einem internen Zielsystem gegengesteuert wird – Fehlanreize bei der Förderung und Vermittlung zum Nachteil schwer zu vermittelnder Arbeitsloser entstehen.

In Deutschland muss die BA bei einem Ausgabenüberhang ihr Defizit mittels eines zinsenlosen Darlehens begleichen. Dies verstärkt den Druck auf einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz. In Österreich trägt hingegen der Bund eine Abgangshaftung für Defizite.

3 Höhe und Struktur der öffentlichen Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik

Grundlage für den Vergleich der Höhe und Zusammensetzung der Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik zwischen Österreich und Deutschland bildet die LMP-Datenbank von Eurostat. Die in der LMP-Datenbank ausgewiesenen Ausgaben erfassen zwar den Hauptteil des gesamten Ausgabenspektrums für Arbeitsmarktpolitik. Sie sind aber dadurch eingeschränkt, dass die Ausgaben der Länder und Kommunen (mit Ausnahme der unvollständigen Erfassung kommunaler Verwaltungsausgaben im Rahmen der SGB-II-Grundsicherung in Deutschland) unberücksichtigt bleiben. Dies ist vor allem auf einen Mangel an verfügbaren Daten zurückzuführen, ein Umstand der auch auf die meisten sozialpolitischen Maßnahmen zutrifft, die ebenfalls zur Existenzsicherung bzw. zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitslosen Personen beitragen können (und in Deutschland auch explizit für Arbeitslosengeld II im Rahmen kommunaler Eingliederungsleistungen vorgesehen sind).

Der auf Basis der LMP-Datenbank vorgenommene Vergleich zeigt, dass sich die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik gemessen am BIP im Zeitablauf zwischen Deutschland und Österreich angenähert haben. Unterteilt nach der Ausgabenstruktur wurden 2011 in beiden Ländern rund 0,8 Prozent des BIP für aktive Leistungen ausgegeben. Der Anteil der passiven Leistungen war in Österreich mit 1,28 Prozent des BIP dagegen höher als in Deutschland mit 1,04 Prozent. Die größten Unterschiede in den Ausgabenkategorien zeigen sich im Jahr 2011 bei den quantitativ bedeutenden Arbeitsmarktdienstleistungen (Kategorie 1) und der Aus- und Weiterbildung (Kategorie 2)

sowie beim Vorruhestand (Kategorie 9) und den Gründungsinitiativen (Kategorie 7).

Die Zusammensetzung der öffentlichen Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik, wie sie in der LMP-Datenbank von Eurostat für einen Ländervergleich ausgewiesen wird, wurde darüber hinaus auf die Zubuchungspraxis von Maßnahmen zu bestimmten Maßnahmenkategorien untersucht.

Für ein besseres Verständnis wurden zusätzlich zur Analyse der Strukturmerkmale bzw. Strukturunterschiede entsprechend der LMP-Logik die öffentlichen Ausgaben nach der in Österreich gebräuchlichen Gliederungslogik des AMS (AMS-Logik) verglichen, um hieraus ebenfalls Rückschlüsse auf unterschiedliche Strukturaspekte in den öffentlichen Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik zu erhalten. Konkret wurde untersucht, inwieweit mögliche Abweichungen in der Ausgabenstruktur zwischen Deutschland und Österreich auf Unterschiede in der Verbuchungspraxis von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den Kategorien zurückzuführen sind oder vielmehr Unterschiede in der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktsetzung aufzeigen.

4 Formulierung von Erklärungsansätzen für die unterschiedliche Ausgabenstruktur in Deutschland und Österreich

Bei genauer Betrachtung der Ausgabenstruktur für Arbeitsmarktpolitik der beiden Länder kommen hier jedoch weniger reale Ausgabenunterschiede zutage als vielmehr:

- Unterschiede in der Verbuchungspraxis von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf die einzelnen LMP-Kategorien;
- Unterschiede in der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktsetzung;
- Unterschiede im Leistungsspektrum zur Existenzsicherung sowie
- Unterschiede in der Organisation der Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik bzw. in der Zuständigkeit.

Diese vier Punkte werden im Folgenden näher ausgeführt:

Unterschiede in der Verbuchungspraxis von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf die einzelnen LMP-Kategorien

Die LMP-Methodologie (§ 55) sieht vor, kurze Maßnahmeteilnahmen, die nur die Fähigkeiten einer Person bei der Arbeitsplatzsuche verbessern sollen, wie beispielsweise die Beratung im Hinblick auf Bewerbungsmethoden oder Interviewtechniken, als eine Form von Unterstützung bei der Arbeitssuche anzusehen und unter Kategorie 1 (Arbeitsmarktdienstleistung) zu verbuchen.

Kurze Qualifizierungsmaßnahmen und Verwaltungskosten im Rahmen von Qualifizierungen werden aber nur in Deutschland – nicht in Österreich – unter Kategorie 1 verbucht.

Nur vorgelagerte Maßnahmen, die auf eine Aus- und Weiterbildung vorbereiten, werden auch in Österreich in Kategorie 1 verbucht. Österreich erfasst dagegen in der Kategorie 2 (Aus- und Weiterbildung) jede Form von Aus- und Weiterbildung, unabhängig von der Dauer, d. h. auch kurze Maßnahmeteilnahmen. Dies dürfte eine wesentliche Ursache für die Ausgabendifferenz von mehr als neun Prozentpunkten (AT: 9,1 Prozent, DE: 18,8 Prozent) in Kategorie 1 sein. Entsprechend höher (rund acht Prozentpunkte) waren die

österreichischen Ausgaben in Kategorie 2 (Aus- und Weiterbildung). Ebenfalls anders als in Deutschland werden in Österreich auch Trägerförderungen bzw. Verwaltungskosten für Qualifizierungen dort erfasst. Zusätzlich finden sich in Österreich in Kategorie 2 Maßnahmen der beruflichen Reha, die seitens des AMS durchgeführt werden. In Deutschland sind diese überwiegend in Kategorie 5 (Geförderte Beschäftigung und Rehabilitation) verbucht. In Summe entfallen in beiden Ländern rund 30 Prozent der Ausgaben auf die Kategorien 1 und 2. Zwar ist in Deutschland ein zunehmender Fokus auf die Arbeitsmarkt-Dienstleistungen zu beobachten, der sich in dem Ausbau von Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung oder der Einführung eines »Individuellen Vermittlungsbudgets« widerspiegelt. Allerdings bleibt wegen der unterschiedlichen Buchungspraxis unklar, ob Deutschland eher als Österreich dem internationalen Trend in der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktsetzung folgt, Ausgaben für die direkte Unterstützung der Arbeitsuche (»Job Search Assistance«) auszuweiten.

Unterschiede in der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktsetzung

Der stärkere Fokus auf die Unterstützung bei der direkten Arbeitssuche findet allerdings seine Kehrseite in einem Bedeutungsverlust von längeren Weiterbildungsmaßnahmen in Deutschland.

Erst am aktuellen Rand und mit Zunahme des Fachkräftebedarfs werden Maßnahmen wie das Nachholen eines anerkannten Berufsausbildungsabschlusses wieder stärker gefördert.

In Österreich kommt der Qualifizierung, die über das AMS gefördert wird, dagegen hohe Bedeutung zu; nicht zuletzt aufgrund des hohen Anteils an Arbeitslosen mit maximal Pflichtschulabschluss und den positiven Evaluationsergebnissen zur Wirkung von Qualifizierungsmaßnahmen.³

Eindeutiger ist dagegen die Interpretation der Ausgabenunterschiede in Kategorie 9 (Vorruhestand).

Hier liegt der Unterschied in der Ausgabenstruktur durchwegs bei rund fünf Prozentpunkten; in Österreich werden knapp acht Prozent der gesamten öffentlichen Ausgaben für diese Kategorie aufgewendet, in Deutschland dagegen knapp drei Prozent. In Deutschland finden sich hierunter ausschließlich Ausgaben für (die 2013 auslaufende) Förderung der Altersteilzeit, in Österreich werden neben den Ausgaben für Altersteilzeit auch Sonderunterstützungsleistungen, Pensionsvorschuss und Übergangsgeld einkalkuliert, was eine nach wie vor hohe Förderung des vorzeitigen Austrittes aus dem Arbeitsmarkt (im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik) bedeutet.

In Deutschland weisen dagegen die Beschäftigungsanreize in Kategorie 4 (2011: DE: 3,2 Prozent zu AT: 1,6 Prozent) und die Gründungsinitiativen in Kategorie 7 (2011: DE: 3,7 Prozent zu AT: 0,3 Prozent) höhere Ausgabenanteile auf als in Österreich. Auf die Bereiche »Geförderte Beschäftigung und Rehabilitation« (Kategorie 5) und »Direkte Schaffung von Arbeitsplätzen« (Kategorie 6) entfallen in beiden Ländern rund zwei Prozent der Ausgaben. Kaum noch Ausgaben gibt es dagegen im Bereich »Job-Sharing« (Kategorie 3), das in Deutschland bereits abgeschafft wurde.

Unterschiede im Leistungsspektrum zur Existenzsicherung

Die Ausgabendifferenz kann mitunter dadurch erklärt werden, dass in Deutschland seit der Leistungsreform von 2005 (Hartz IV) die Mehrheit (rund 70 Prozent) der registrierten Arbeitslosen das kostengünstigere Arbeitslosengeld II bezieht. Zudem sind die

ALG-II-Ausgaben in der LMP-Datenbank untererfasst (z. B. fehlen die Ausgaben für Unterkunft und Heizung oder Mehrbedarfe). Zusammen mit dem starken Rückgang der Arbeitslosigkeit im ausgabenintensiveren Rechtskreis SGB III (ArbeitslosengeldbezieherInnen) hat dies einen Ausgabenrückgang von 0,26 Prozentpunkten zwischen 2007 und 2011 bewirkt. Die Höhe der Existenzsicherungsleistungen ist in Deutschland und Österreich bei Arbeitslosengeld zwar ähnlich, jedoch bestehen merkliche Unterschiede bei Notstandshilfe und Arbeitslosengeld II: Die Höhe der österreichischen Notstandshilfe richtet sich nach dem vorangegangenen Arbeitslosengeldbezug. Die Höhe des deutschen Arbeitslosengeld II, das im Gegensatz zur Notstandshilfe eine haushaltsbezogene Leistung darstellt, besteht im Wesentlichen aus dem Regelbedarf sowie den Kosten für Unterkunft und Heizung und richtet sich nach der Größe und dem Typ der Bedarfsgemeinschaft. In der LMP-Datenbank wird für Deutschland lediglich der Regelbedarf inklusive Sozialversicherungsbeiträge erfasst. Nicht erfasst wird in der LMP das Sozialgeld für Kinder oder nicht erwerbsfähige Haushaltsmitglieder, ebensowenig wie die Kosten der Unterkunft oder Mehrbedarfe.

In Österreich beinhaltet der (in der LMP verbuchte) Ergänzungsbetrag zur Existenzsicherungsleistung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe), der sich am Ausgleichszulagenrichtsatz und der Nettoersatzrate orientiert, einen Wohnkostenanteil. Der Personenkreis, der Arbeitslosengeld II bezieht und in der LMP-Datenbank erfasst ist, ist jedoch größer als der Personenkreis, der in Österreich Notstandshilfe bezieht. Notstandshilfe bekommen nur jene Personen, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld erschöpft ist. In Deutschland stellt Arbeitslosengeld II dagegen eine Grundsicherung dar, die unabhängig davon, ob zuvor eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorlag oder nicht, gewährt wird.

In Deutschland reduziert der Bezug von Schulungsarbeitslosengeld in der Regel die Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld (pro zwei Tage Schulung ein Tag weniger Arbeitslosenbezug), während in Österreich Schulungsaktivitäten den Leistungsbezug (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) unterbrechen, ohne ihn zu reduzieren.

Österreich weist ein differenziertes Angebot an Vorruhestandsleistungen auf, das neben Altersteilzeitgeld auch Sonderunterstützungsleistungen, Pensionsvorschuss und Übergangsgeld beinhaltet. Demgegenüber gibt es in Deutschland nur das Altersteilzeitgeld, und dieses ist bereits 2009 ausgelaufen. Diese Leistung gibt es somit nur noch für jene Personen, die vor dem 1.1.2009 einen Antrag gestellt haben (d. h. keine Neuzugänge).

Unterschiede in der Organisation der Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik; Unterschiede in der Zuständigkeit

Gleichsam können Abgrenzungsunterschiede zwischen dem Aufgabenspektrum der Arbeitsmarktpolitik und anderen Politikbereichen kommen, die ihren Niederschlag in der LMP-Datenbank finden (z. B. werden sozialpolitische Maßnahmen in der LMP-Datenbank nicht berücksichtigt).

Die Verwaltungskosten in der LMP-Datenbank sind Ausdruck des Aufgabenspektrums der Arbeitsmarktverwaltungen und deren

³ Vgl. Lutz, H./Mahringer, H./Pöschl, A. u. a. (2005): Evaluierung der österreichischen Arbeitsmarktförderung 2000–2003, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (bmwa), WIFO-Gutachtensserie, Wien, Download unter www.ams-forschungsnetzwerk.at im Menüpunkt »E-Library«.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, wie z.B. Ländern, Gemeinden, privaten bzw. öffentlichen Einrichtungen sowie mit dem Sozial-, Bildungs-, Gesundheits- oder Pensionssystem. Beispielsweise ist in Deutschland die BA für die Abwicklung des Kindergeldes (Familienkasse) zuständig, und in den Jobcenter-Einrichtungen sind die VermittlerInnen auch für die Verwaltung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder von ALG-II-BezieherInnen verantwortlich.

In Österreich wird das Kinderbetreuungsgeld dagegen von der Sozialversicherung administriert, und ein Pendant zum Bildungs- und Teilhabepaket gibt es nicht. In der LMP-Datenbank sind die damit verbundenen Verwaltungskosten für Deutschland erfasst, für Österreich dagegen nicht.

Die Verwaltungskosten sind in Deutschland nicht nur aufgrund des breiteren Aufgabenspektrums und des ausgedehnteren KundInnenkreises höher als in Österreich. Auch die Personalausstattung ist höher, und damit ist das Betreuungsverhältnis ebenfalls günstiger. Aufgaben, die von der BA in-house erbracht werden, müssen u.U. in Österreich ausgelagert werden.

5 Fazit

Die LMP-Datenbank bietet die Grundlage für einen internationalen Vergleich der Arbeitsmarktpolitik. Trotz Standardisierung in der Erhebung und Erfassung muss man sich bewusst sein, dass diese Datenbank Spiegelbild der Ausgestaltung des nationalen Arbeitsmarktpolitiksystems und dessen Einbettung in das soziale Sicherungssystem ist. Damit werden auch die Grenzen der Vergleichbarkeit definiert.

Die Unterschiede in der Ausgabenstruktur für Arbeitsmarktpolitik zwischen Deutschland und Österreich sind infolgedessen eine Mischung aus unterschiedlichen Faktoren. Sie betreffen die Organisation der Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik, die Finanzierungsquellen, die Ausgestaltung der Existenzsicherungsleistungen, die Praxis der statistischen Erfassung der LMP-Daten und die nationalen Schwerpunktsetzungen. Kein »Einzelaspekt« kann daher die Unterschiede in der Ausgabenstruktur für Arbeitsmarktpolitik zwischen Österreich und Deutschland restlos erklären.

Aktuelle Publikationen der Reihe »AMS report« ...



AMS report 96

Regina Haberfellner, René Sturm

Green Economy?

Eine Analyse der Beschäftigungssituation in der österreichischen Umweltwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Perspektiven für hochqualifizierte Arbeitskräfte

ISBN 978-3-85495-463-8



AMS report 97

Brigitte Mosberger, Sandra Schneeweiß, René Sturm

Trends in der Bildungs- und Berufsberatung für den Hochschulbereich

Rückblick und Vorausschau anhand internationaler Good-Practice-Beispiele aus dem europäischen Hochschulraum

ISBN 978-3-85495-464-6

www.ams-forschungsnetzwerk.at

... ist die Internet-Adresse des AMS Österreich für die Arbeitsmarkt-, Berufs- und Qualifikationsforschung

Anschrift der AutorInnen

WIFO – Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
1030 Wien, Arsenal, Objekt 20
Tel.: 01 7982601-0, E-Mail: office@wifo.ac.at
Internet: www.wifo.ac.at

Die Publikationen der Reihe **AMS info** können als PDF über das AMS-Forschungsnetzwerk abgerufen werden. Ebenso stehen dort viele weitere interessante Infos und Ressourcen (Literaturdatenbank, verschiedene AMS-Publikationsreihen, wie z.B. AMS report oder AMS-Qualifikationsstrukturbericht, u. v. m.) zur Verfügung.

www.ams-forschungsnetzwerk.at oder
www.ams.at – im Link »Forschung«

Ausgewählte Themen des **AMS info** werden als Langfassung in der Reihe **AMS report** veröffentlicht. Der **AMS report** kann direkt via Web-Shop im AMS-Forschungsnetzwerk oder schriftlich bei der Communicatio bestellt werden.

AMS report – Einzelbestellungen

€ 6,- (inkl. MwSt., zuzügl. Versandkosten)

AMS report – Abonnement

€ 48,- (10 Ausgaben zum Vorteilspreis, inkl. MwSt. und Versandkosten)

Bestellungen und Bekanntgabe von Adressänderungen (schriftlich) bitte an: Communicatio – Kommunikations- und PublikationsgmbH, Steinfeldgasse 5, 1190 Wien, E-Mail: verlag@communicatio.cc, Tel.: 01 3703302, Fax: 01 3705934

P. b. b.

Verlagspostamt 1200, 02Z030691M

Medieninhaber und Herausgeber: Arbeitsmarktservice Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation, Sabine Putz, René Sturm, 1200 Wien, Treustraße 35-43
Verlegt bei Communicatio – Kommunikations- und PublikationsgmbH, 1190 Wien, Mai 2014 • Grafik: Lanz, 1030 Wien • Druck: Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H., 3580 Horn